

Jahrbuch
für
Landeskunde
von
Niederösterreich

geleitet von
Karl Lechner

Neue Folge XXXII, 1955/56
(Gedächtnisschrift Anton Becker)

Mit 21 Bildtafeln, 23 Plänen und 3 Karten

Herausgegeben vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich
und Wien

Wien 1958
Selbstverlag des Vereines

Inhalt.

	Seite
Zum Gedächtnis Anton Beckers (Vorwort)	VIII
E. Beninger — A. Mitmannsgruber: Die urgeschichtliche Befestigung bei Hilm-Kematen	1
H. Mitscha-Märheim: Oberleis, Niederleis, von der Urzeit zum Mittelalter	25
K. Bednar: Beiträge zur Genealogie des Ebenfurter Astes der Herren von Pottendorf	48
K. Gutkas: Ein österreichischer Staatsmann des 14. Jahrhunderts	62
V. O. Ludwig — F. Maschek: König Matthias Corvinus und Barbara Edelpöck	74
K. Lechner: Herrschaft und „Markt“ Weierburg — eine Studie zur Rechts- und Sozialgeschichte des Viertels unter dem Man- hartsberg	94
W. Pongratz: Zur Frage der partiellen Ortswüstungen im oberen Waldviertel	126
E. Bernleithner: Alte Glashütten im niederösterreichisch-böh- mischen Grenzgebiet	134
A. Schachinger: Die beiden letzten Pestepidemien und die Drei- faltigkeitssäule im Markt Perchtoldsdorf	152
J. Marx: Die Amtslaufbahn des Grafen Sedlnitzky bis 1817 . . .	181
R. K. Donin: Die Rosenberg als ein Beispiel nördlicher und süd- licher Baugestaltung	192
A. Klaar: Ein Beitrag zur Kunstgeographie Niederösterreichs . .	209
M. Girardi: Einige Bemerkungen zum plastischen Schmuck des Posthauses in Perschling	237
G. Aurenhammer: Das Melker Skizzenbuch des Martin Altomonte	244
L. Schmidt: Das bäuerliche Arbeitsgerät in Niederösterreich . .	269
G. Gugitz: Vom Vogelmarkt im alten Wien	284
K. Vancsa: „Hast du das Land vom Kahlenberg...“	290
L. Schreiner: Jakob Schreiner 1854—1942	304
G. Otruba: Maria Theresia und Hieronymus Perger	321
F. Bodo: Wiener Neustadt: Ein Überblick über die Bevölkerungs- bewegung und Herkunft der Bevölkerung	346
G. Greiner: Das Geographische Seminar an der Wiener Lehrer- akademie	362

Die Amtslaufbahn des Grafen Sedlnitzky bis 1817.

(Ein neuer Beitrag.)

Von Julius Marx.

Unter obigem Titel ist vom Verfasser in der Festschrift zum 70. Geburtstage Dr. Anton Beckers, seines einstigen Lehrers, eine Abhandlung erschienen, zu der die vorliegende Arbeit als Ergänzung und Abrundung gedacht ist¹. Der nimmer ruhenden Bemühung des leider seither verewigten Staatsarchiv-Vizedirektors Dr. Lothar Groß war es nachträglich doch gelungen, das Brünner Aktenmaterial zu beschaffen. Die seinerzeit ausgesprochene Meinung, daß es das Gesamtbild nicht ändern würde, hat sich als richtig herausgestellt, aber Aufhellung einiger Punkte, gewisse Berichtigungen, vor allem beim Studiengang, verdanken wir ihm doch².

Wenn der Verfasser seinerzeit den Mangel einer Lebensbeschreibung beklagt hat, so sei hier auf Oberhummers abweichende Äußerung, daß kaum mehr Neues über Sedlnitzky gesagt werden könne, verwiesen³. Selbst wenn seine Auffassung richtig wäre, bliebe

¹ Jahrbuch des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, Jgg. XXVII, Wien 1938, S. 189—207. — Durch ein Mißverständnis verblieben damals eine Reihe von Druckfehlern in den Anmerkungen, die nun hier richtiggestellt werden:

S. 192, Anm. 3: statt S. 70 richtig S. 69 ff.

S. 193, Anm. 2: statt Viertel unter dem Wienerwald richtig Viertel ober dem Wienerwalde.

S. 197, Anm. 1: es entfällt: (hier ist die weitere Literatur angegeben).
Anm. 2: statt Lebenslauf: Anm. 7 richtig Lebenslauf: S. 192, Anm. 2.

S. 198, Anm. 2: statt Oberhummer, I., S. 106 f. richtig Oberhummer, I., S. 118 f. — Hier wäre auch zu Sedlnitzkys kirchlicher Gesinnung Ilwofs Angabe — Allgemeine deutsche Biographie, 33. Bd., Leipzig 1891, S. 532 f. — heranzuziehen.

S. 200, Anm. 3: statt Staatsrat, Z. 2653 ex 1815 richtig Staatsrat, Z. 2563 ex 1815.

S. 204, Anm. 1: statt Seldn. richtig Sedln.

S. 205, Anm. 2: statt 326 richtig 323 ff.

S. 206f., Anm. 3: Seldnitzkys richtig Sedlnitzkys — Anzufügen ist am Schlusse: Konferenzakt, Z. 79 ex 1817.

S. 207: Über den erwähnten Eid sind Staatsrat, Interiora einzusehen.

² Ebd., S. 190, Anm. 1. — Dank schulde ich Herrn Josef Dosoudil, damaligem kommissarischen Leiter des Stadtarchives Brünn, für sein Entgegenkommen, durch das ich den Aktenbestand in Wien einsehen konnte. Er hat sich auch um weitere Aufschlüsse bemüht.

³ Dr. H. Oberhummer, Die Wiener Polizei, 2 Bde., Wien 1938, I, S. 203. — Auf S. 189 meiner Arbeit muß es statt „nach fast 70 Jahren“ natürlich „nach mehr als 70 Jahren“ heißen.

doch die Verpflichtung bestehen, die uferlose Menge der Bemerkungen einmal kritisch nachzuprüfen, aber sie ist gar nicht richtig, denn es gibt immer noch neue Erkenntnisse. Wenn beispielsweise bisher alle Forscher den Präsidenten der Polizeihofstelle als Tschechen bezeichneten, so vermitteln uns die Brünner Akten als wichtigstes Ergebnis die Einsicht, daß er ein Deutscher gewesen ist.

In seinem Gesuche — in ihm bezeichnet er sich als „geborener k. k. Schlesier“ — um die Stelle als Kreishauptmann in Prerau sagt Sedlnitzky nämlich, daß er „während seines Aufenthaltes in Galizien die Pohnische Sprache hinlänglich erlernt hat, um der im Prerauer Kreise herrschenden Mährischen Sprache sehr leicht mächtig zu werden“⁴. Er konnte demnach ursprünglich überhaupt keine slawische Sprache. Allzusehr vergißt man ob der Herkunft der Namenslinie die Rolle der eingeheirateten Frauen, der Mütter. Er selbst schrieb ja auch seinen Namen deutsch. Anzunehmen, er hätte sein Slawentum verleugnen wollen, ist in diesem Falle, wo es gerade darauf ankam, daß er tschechisch konnte, nicht tunlich, und daß er bloß mundartliche Studien gemeint hätte, ist nicht denkbar, weil er dann eben seine tschechischen und nicht die erst erworbenen polnischen Sprachkenntnisse herausgestrichen hätte. Wir dürfen sogar den Rückschluß ziehen, daß schon sein Elternhaus — seine Mutter war wie seine Gemahlin eine Haugwitz — keine slawische Sprache beherrschte. Damit erledigen sich alle in der Literatur an sein Slawentum geknüpften Bemerkungen und Folgerungen.

Dem eben erwähnten Gesuche lagen 19 Zeugnisabschriften bei, die nun hier folgen; ihre Folionummern sind vorangestellt:

111

Herr Joseph Graf von Siedlnicky hat meinen öffentlichen Vorlesungen über das Naturrecht fleißig beygewohnt, und in der ordentlichen Prüfung aus demselben so vortreffliche Beweise gegeben, daß er das Zeugniß der ersten Klasse mit Vorzug verdient.

Das sittliche Betragen war den akademischen Gesetzen gemäß.
Wien, am 21. März 1794.

L S

Fr. Zeiller, Regierr. und Prof.

112

Herr Joseph Graf von Siedlnitzky hat meinen öffentlichen Vorlesungen über das allgemeine Staats und peinliche Recht fleißig beygewohnt und in der ordentlichen Prü-

⁴ Brünner Archiv, Fasz. 2/Bes. Z. 10084 ex 1806, Folio 110 f. — Die nachfolgenden Zeugnisse tragen die Folionummern 111—129.

Nachgetragen sei hier die „Selbstbiographie des Grafen Leopold Sedlnitzky von Choltitz“, Berlin 1872. — Was hier (S. 3—11) der spätere Fürstbischof von Breslau über die Frömmigkeit, aber auch Toleranz, die Musikalität im Elternhause, über seine Erziehung und Ausbildung daselbst erzählt, dürfen wir wohl auch für die älteren Geschwister (siehe S. 166 ff.) annehmen. Demnach wäre der ganze Bildungsgang bis zur Universität privat erfolgt.

fung aus demselben so vortreffliche Beweise gegeben, daß er das Zeugniß der ersten Klasse mit V o r z u g verdienet.

Das sittliche Betragen war den akademischen Gesetzen gemäß.
Wien, den 14. August 1794.

L S

Fr. Zeiller, Reg.-rath.

113

Herr Joseph Graf von Siedlnitzky hat meine Vorlesungen über die deutsche Reichsgeschichte fleißig besucht und in der ersten halbjährigen Prüfung so ausgezeichnete Beweise seines Fortganges gegeben, daß er die erste Klasse mit Vorzug verdienet.

Das sittliche Betragen war den akademischen Gesetzen gemäß.
Wien, den 30. März 1794.

L S

J. B. Fölsch, Professor.

114

Herr Joseph Graf von Siedlnitzky hat meinen Vorlesungen über die deutsche Reichsgeschichte fleißig besucht und in der zweyten halbjährigen Prüfung so ausgezeichnete Beweise seines Fortganges gegeben, daß er die erste Klasse mit Vorzug verdienet.

Das sittliche Betragen war den akademischen Gesetzen gemäß.
Wien, den 25. August 1794.

L S

J. B. Fölsch, Professor.

115

Herr Joseph Graf von Siedlnitzky hat meinen Vorlesungen über das bürgerliche Recht mit unausgesetztem Fleiße beygewohnet und in der ersten halbjährigen Prüfung so ausgezeichnete Beweise seines Fortganges gegeben, daß er die erste Klasse mit Vorzug verdienet.

Das sittliche Betragen war den akademischen Gesetzen gemäß.
Wien, am 18. März 1795.

L S

Ch. Hupka, Rggsrath
Professor des bürgl. Rechts.

116

Herr Joseph Graf von Siedlnitzky hat meinen Vorlesungen über das bürgerliche Recht mit unausgesetztem Fleiße beygewohnet und in der zweyten halbjährigen Prüfung so ausgezeichnete Beweise seines Fortganges gegeben, daß er die erste Klasse mit Vorzug verdienet.

Das sittliche Betragen war den akademischen Gesetzen gemäß.
Wien, am 12. August 1795.

L S

Ch. Hupka, Rggsrath
Professor des bürgl. Rechts.

117

Herr Joseph Graf von Siedlnitzky von Geppersdorf in Schlesien gebürtig hat im ersten Semester dieses Schuljahres den akademischen Vorlesungen über das öffentliche Kirchenrecht sehr fleißig beygewohnet, und in der vorgeschriebenen Semestralprüfung solche Beweise gegeben, daß er das Zeugniß der ersten Klasse mit Vorzug verdient.

Sein sittliches Verhalten war den akademischen Gesetzen allerdings gemäß.

Wien, den 2^{te} April 1795.

L S

Jos. Pehem, Professor des Kirchenrechts.

118

Herr Joseph Graf von Siedlnitzky von Geppersdorf gebürtig hat im zweyten Semester dieses Schuljahres den akademischen Vorlesungen über das öffentliche Kirchenrecht sehr fleißig beygewohnt, und in der vorgeschriebenen Semestralprüfung solche Beweise gegeben, daß er das Zeugniß der ersten Klasse mit Vorzug verdient.

Sein sittliches Verhalten war den akademischen Gesetzen gemäß.

Wien, den 7. August 1795.

L S

Jos. Pehem, Professor des Kirchenrechts.

119

Herr Joseph Graf von Siedlnitzky hat meine Vorlesungen über das Lehn und deutsche Staatsrecht fleißig besucht und in der ersten halbjährigen Prüfung so ausgezeichnete Beweise seines Fortgangs gegeben, daß er die erste Klasse mit Vorzug verdient.

Das sittliche Verhalten war den akademischen Gesetzen gemäß.

Wien, den 26. März 1796.

L S

J. B. Fölsch, Professor.

120

Herr Joseph Graf von Siedlnitzky hat meine Vorlesungen über das Lehn und deutsche Staatsrecht fleißig besucht und in der zweyten halbjährigen Prüfung so ausgezeichnete Beweise seines Fortgangs gegeben, daß er die erste Klasse mit Vorzug verdient.

Das sittliche Verhalten war den akademischen Gesetzen gemäß.

Wien, den 10. Aug. 1796.

L S

J. B. Fölsch, Professor.

121

Herr Joseph Graf von Siedlnitzky von Geppersdorf in Schlesien gebürtig hat im ersten Semester dieses Schuljahrs den akademischen Vorlesungen über das Privat Kirchenrecht sehr fleißig beygewohnt, und in der vorgeschriebenen Semestralprüfung solche Beweise gegeben, daß er das Zeugniß der ersten Klasse mit Vorzug verdient.

Das sittliche Verhalten war den akademischen Gesetzen gemäß.

Wien, den 17. März 1796.

L S

Jos. Pehem, Professor des Kirchenrechts.

122

Herr Joseph Graf von Siedlnitzky von Geppersdorf in Schlesien gebürtig hat im zweyten Semester dieses Schuljahres den akademischen Vorlesungen über das Privat Kirchenrecht sehr fleißig beygewohnt, und in der vorgeschriebenen Semestralprüfung solche Beweise gegeben, daß er das Zeugniß der ersten Klasse mit Vorzug verdient.

Seiner Majestät

Verzeihen mir mit Allerhöchster
Ihre Gnade de dato Wien am
am 25. d. M. die Verleihung Allen,
Sich Ihre Excellenz begnadigen sich soll
zu verzeihen.



Sehr geehrter Herr Majestät das ich
mich sehr begnadigen in der
für meine neuen Sorgen. Ich bin in
den allen Ehren Allerhöchster Gnade
aufmerksam mit mir die begnadigten
Königlichen Verordnungen wegen, das
jeden jenen Ehrenlichkeit meine Arbeit
den unermesslichen Verdiensten gewidmet
noch ist, mich die Allerhöchster zu
seinerzeitig begnadigen zu verzeihen, mich
in der begnadigten an die ge-
richtigen Stellen. Seine Majestät zu
begnadigen, und soll das Verdiensten
zu verdienen, mich begnadigen Allen.
Sich Ihre Excellenz mich begnadigen be-
grüßen.

Wien, am 25. Mai 1821.

Sednitzky

Eigenhändiges Dankschreiben des Grafen Sedlnitzky an den Kaiser für
Verleihung des Großkreuzes des Leopoldsordens, von 1821, Mai 25.

Sein sittliches Verhalten war den akademischen Gesetzen allerdings gemäß.

Wien, den 15. August 1796.

LS

Jos. Pehem, Professor des Kirchenrechts.

123

Herr Joseph Graf von Siedlnitzky hat meinen Vorlesungen über das österreichische Privatrecht sehr fleißig besucht, und bey der mit ihm vorgenommenen ersten Semestralprüfung so vortreffliche Beweise seiner Verwendung gegeben, daß er das Zeugniß der ersten Klasse mit Vorzug verdient hat, sich auch übrigens den akademischen Gesetzen gemäß betragen.

Wien, am 7. März 1796.

LS

Georg Scheidlein

Prof. des öst. Privatrechts.

124

Herr Joseph Graf von Siedlnitzky hat meine Vorlesungen über Geschäftsstil sehr fleißig besucht, und bey der mit ihm vorgenommenen Prüfung so vortreffliche Beweise seiner Verwendung gegeben, daß er das Zeugniß der ersten Klasse mit Vorzug verdient hat, sich auch übrigens den akademischen Gesetzen gemäß betragen.

Wien, am 20. August 1796.

LS

Georg Scheidlein

Prof. des Geschäftsstils.

125

Herr Joseph Graf von Siedlnitzky hat meine öffentlichen Vorlesungen über das österreichische Privatrecht besucht, und bey der mit ihm vorgenommenen Endprüfung so vortreffliche Beweise seiner Verwendung gegeben, daß er das Zeugniß der ersten Klasse mit Vorzug verdient habe, sich auch übrigens den akademischen Gesetzen gemäß betragen.

Wien, am 20. August 1796.

LS

Georg Scheidlein

Prof. des öst. Privatrechts.

126

Herr Joseph Graf Siedlnitzky hat sich den für den gegenwärtigen ersten akademischen Jahrgang bestimmten statistischen Lehrgegenständen eifrig gewidmet, und in der aus denselben vorgenommenen Prüfungen die erste Klasse mit Vorzug verdient.

Wien, den 17. März 1797.

LS

Ignac de Luca, Professor.

127

Herr Joseph Graf Siedlnitzky hat sich den für den zweyten akademischen Jahrgang bestimmten Statistischen Lehrgegenständen mit besonderem Eifer gewidmet, und in der daraus vorgenommenen Prüfung die erste Klasse mit Vorzug verdient.

Wien, den 7. April 1797.

LS

Ignatz de Luca, Professor.

128

Herr Joseph Graf von Siedlnitzky aus Geppersdorf hat meinen Vorlesungen unausgesetzt beygewohnt, und in der Prüfung aus Polizey, Handlung und Finanzwissenschaft so vortrefliche Beweise seiner Verwendung gegeben, daß er die erste Klasse mit Vorzug verdient hat.

Seine Sitten entsprachen den akademischen Gesetzen.

Wien, am 7. April 1797.

L S

Heinrich Watteroth, Professor.

129

Herr Joseph Graf von Siedlnitzky aus Geppersdorf hat meinen Vorlesungen unausgesetzt beygewohnt, und in der Prüfung aus der praktischen Gesetzkunde so vortrefliche Beweise seiner Privatverwendung gegeben, daß Er die erste Klasse mit Vorzug erhalten hat.

Wien, den 8. April 1797.

L S

Heinrich Watteroth, Professor.

Zusammenfassend wollen wir festhalten, daß Sedlnitzky in sämtlichen 19 Zeugnissen mit „I mit Vorzug“ beurteilt ist. Sie lassen uns seinen Studiengang an der Wiener Universität genau verfolgen. Nach ihnen ergeben sich auf S. 191 f. folgende Änderungen: 1793/94 (1. Semester) und 1794 (2. Semester) hörte er wirklich die Vorlesungen von Zeiller und Fölsch. 1794/95 und 1795 (1. und 2. Semester) besuchte er die erwähnten Vorträge Hupkas, aber auch die vorgeschriebenen bei Pehem. Für 1795/96 und 1796 (1. und 2. Semester) stimmen die Angaben wieder, doch fehlt im Zeugnis Scheidleins⁵, das in Wien mit „unfleißig“ vermerkt ist, dieses Wort, es ist darin nur der Besuch erwähnt, was von der sonstigen Übung abweicht, den Wiener Vermerk daher bestätigen dürfte. Es sei aber doch noch einmal nachdrücklich auf den damaligen Gebrauch hingewiesen (S. 192, Anm. 1), auch entschuldigtes Fernbleiben mit Unfleiß zu bezeichnen. Im letzten Studienjahr 1796/97 hörte er nicht nur Watteroth, sondern auch de Luca über Statistik. Der Ausdruck „Privatverwendung“ (Folio 129) ist wohl eine Bestätigung des „privatim“ (S. 192) in Wien. Da die letzten Prüfungen auf den 7. und 8. April fallen, dürfte dies der Zeitpunkt gewesen sein, wo er die Universität endgültig verließ. Talentierte durften damals Lehrkurse zusammenziehen und sich noch während der Studienzeit der Staatspraxis widmen, um mit der theoretischen Ausbildung auch die praktische Anwendung zu vereinigen⁶. Ob dies hier für Sedlnitzky zutrifft, läßt sich nicht entscheiden.

⁵ E b d., Folio 125. — Ursprünglich war wohl statt besucht das Wort „beygewohnt“ gedacht gewesen, daher hier wie bei Folio 123 die sprachlichen Fehler. — Die im Texte vorkommenden Seitenverweise beziehen sich natürlich auf die Arbeit in der Becker-Festschrift.

⁶ A. J. E. Ritter von Kraus Elislago, Autobiographie, Wien 1849, S. 17.

Unter den Lehrern⁷ erscheint hier Ignaz de Luca⁸ neu. Hormayrs Urteil über Fölsch zielt wohl auf dessen Tätigkeit bei der Rezensurierung, doch nahm auch Zeiller an dieser teil, so wie beide auch in der Hofkommission saßen, die das Studienwesen neu regeln sollte⁹. Unter den Professoren war Zeiller wohl unstrittig der bedeutendste, die Literatur über ihn, der die philosophischen Grundlagen zu unserem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch gelegt hat, legt dafür Zeugnis ab. Kalchberg rühmt ihm eine freisinnige Haltung nach und bezeichnet ihn als Josefiner, ein moderner Autor hebt hervor, daß er seinen Schülern echt wissenschaftlichen Geist einflößte¹⁰. Über Watteroth verdanken wir Kübeck, der auch Fölsch und Zeiller hörte, die drollige Schilderung einer Prüfungsszene. Für den gewiß eigenartigen Manne hat Franz Schubert — zu seinem Bekanntenkreis gehörte auch Zeiller — die Kantate „Prometheus“ geschaffen, die in seinem Garten aufgeführt wurde. Neuestens hat Valjavec betont, daß er Josefiner war und vermutlich auch blieb¹¹.

Den Beginn der Amtslaufbahn können wir mit Hilfe der Brüner Akten auch genauer festlegen, denn bei der erwähnten Bewerbung um die Prerauer Kreishauptmannstelle erliegt unter Folio 130 nachfolgendes Zeugnis:

Dem H. Joseph Grafen von Siedlnitzky, welcher seit dem 15. Juny 797 bey diesem k. k. Kreisamte des V. O. M. B. als

⁷ Vgl. S. 192. — Im Staatsschematismus für 1796 (S. 133, 228, 242 ff.) finden wir die n.-ö. Titular-Reg.-Räte Professoren Christoph Hupka, Bernhard Fölsch, Joseph Johann Nepom. Pehem, den k. k. wirkli. Rat Ignaz de Luca, den Hof- und Gerichtsadvokaten Georg Scheidlein, Professor Heinrich Watteroth und den k. k. n.-ö. Appellationsrat Franz Zeiller angeführt.

⁸ Dr. C. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthumes Österreich, 16. Bd., Wien 1867, S. 119—123.

⁹ Jahrbuch der Grillparzer-Gesellschaft, Bd. VIII, Wien 1898, S. 311 (dazu Anm. 1). — Kudlers Nekrolog für Zeiller, Zeitschrift für österr. Rechtsgelehrsamkeit und politische Gesetzkunde, Jgg. 1828, 3. Bd., S. 448 f., 450. — Johann Bernhard Edler von Fölsch ist noch im Staatsschematismus f. 1820 (S. 227, 273) als Zensor angeführt.

¹⁰ Dr. J. Frh. v. Kalchberg, Mein politisches Glaubensbekenntnis, Leipzig 1881, S. 154 und Grillparzer-Jahrbuch, VIII, S. 296 (und Anm. 1). — Dr. E. Swoboda, Franz von Zeiller, Graz-Wien-Leipzig 1931, S. 7, 8 f. — Zeiller war wie Pehem und Watteroth Freimaurer gewesen: L. Abafi, Geschichte der Freimaurerei in Österreich-Ungarn, 4. Bd., Budapest 1893, S. 311, 313, 317.

¹¹ Tagebücher des Carl Friedrich Freiherrn Kübeck von Kübau, I./1, Wien 1909, S. 70 f., 38. — F. Valjavec, Der Josephinismus, Wien 1944, S. 57 (dazu Anm. 1). — [Fr. Huber], Beytrag zur Regierungs-Geschichte der Kaiser Josephs II., Leopolds II. und Franz II.; Paris im 8. Jahr der französ. Republik, S. 105, 111 f., bezeichnet Watteroth als Polizeispitzel. — Grillp.-Jahrb., XVI, S. 125, 144, 153. (O. E. Deutsch). — Karl Kobald, Franz Schubert, Wien 1948, S. 77. — H. Markl, Die Gedenktafeln Wiens, Wien 1948, S. 79. — E. Eckert, Heinrich Joseph Watteroth; eine Monographie. Wiener Dissertation 1950, S. 93 ff..

Konzeptspraktikant angestellt ist, wird auf sein Ansuchen anmit bezeuget, daß er sich bey seiner mitgebrachten trefflichen Vorkenntniß durch seinen Fleiß und thätige Verwendung die im Kreisamte vorgefallene Geschäftsgegenstände vollends eigen gemacht habe, und bereits in Bearbeitung einiger derselben, so wie als Actuarius bey Lokalkommissionen mit gutem Erfolge benutzt werden konnte, wie denn auch sein sittliches Betragen alles Lob verdient.

Krems den 26. Oktober 798.
Siegel

Freyh. v. Stiebar¹²
Reg.Rath und Hptmann.

Das Praktikum bei der galizischen Hofkanzlei (vgl. S. 193 f.) wurde vom Grafen Mailath ausdrücklich von der Verbindlichkeit abhängig gemacht, sich dann in Galizien verwenden zu lassen und sich bis dahin aus eigenen Mitteln zu erhalten (Folio 131). Das entsprach einer allerhöchsten Vorschrift. Die Anstellung als überzähliger Hofkonzipist (Folio 132) ist von der Hofkanzlei am 30. Mai 1800 hinausgegeben worden. Um die westgalizische Sekretärstelle hat Sedlnitzky (Folio 133) tatsächlich angesucht; sie wurde ihm wegen seiner Fähigkeiten, ausgezeichneten Verwendung und seinem, wie es dort heißt, in jedem Anbetracht lobenswürdigen Betragen unter dem angeführten Datum verliehen. Trautmannsdorfs Schreiben findet sich auf Folio 134.

Über seine Tätigkeit in Krakau äußert sich Sedlnitzky selbst in dem mehrfach erwähnten Gesuche. Man habe ihm sogleich die Führung eines der ausgebreitetsten Referate anvertraut, das er nach der Vereinigung Galiziens am 1. 11. 1803 wieder in Lemberg bis zu seinem Dienstofftausche inne gehabt habe. Welcher Art es war, sagt er nicht, doch kennen wir es bereits aus dem Gutachten des Grafen Wurmser. Zum Dienstofftausch mit Hillebrand ist zu ergänzen, daß er erst mit 1. 1. 1805 im Gehalt zur Auswirkung kam¹³.

Um die Prerauer Stelle hat Sedlnitzky angesucht. Er bat um die Verleihung, „sofern sie nicht einem im Dienstrang ihm vorgehenden Beamten zu Theil wird“, rechnete aber damit, daß man ihm keinen Dienstjüngeren vorziehen werde, und erklärte sich zu den strengsten theoretischen und praktischen Prüfungen bereit. Seine Dienstbeschreibung lobt seinen Fleiß, seine „richtige Beurteilungskraft“, sagt, daß er gründlich, erschöpfend und logisch richtig arbeite, sich ganz dem Dienste widme, sehr gründliche Geschäftskenntnisse besitze, die er zu erweitern bestrebt sei; sie bezeichnet ihn als wißbegierigen, gelehrigen und gebildeten jungen Geschäftsmann, sie fand ihn, der anspruchslos, rechtschaffen und stets bescheiden sei, in jeder Hinsicht empfehlenswert (Folio 139 f.). Durch seine Ernennung wurden vier Mitbewerber, die bei sehr guter Beschreibung

¹² Nicht Stieber wie es auf S. 193 zweimal heißt.

¹³ S. 195. — Im Akt Folio 110 f., 135 f. — Zum Dienstofftausch noch Brünner Archiv, Fasz. 2, Z. 1 ex 1805.

längere Dienstzeiten (30, 28, 20, 16 Jahre) aufwiesen, verheiratet waren und Kinder besaßen, übergangen.

Aus seiner *P r e r a u e r T ä t i g k e i t* haben sich zwei Berichte erhalten, von denen der eine schon in die Literatur Eingang gefunden hat. Er betrifft die Kurierreise des Joseph Danelon, die im Zusammenhange mit dem Alpenbunde des Erzherzogs Johann stand; sie endete durch einen „Raubüberfall“, der von amtswegen eingeleitet worden war. J. K. M a y r vermutet, daß Sedlnitzky mit seinem Eingreifen zu spät gekommen sei, weil es erst nach acht Tagen erfolgte. Indes waren die zerrissenen Papiere Danelons erst am Nachmittag des 5. März 1813 gefunden worden, wie aus dem Protokolle hervorgeht, das dem Berichte vom 6. 3. beigeschlossen ist. Überdies geht aus diesem eigenhändigen Schreiben Sedlnitzkys hervor, daß er schon die ganze Zeit nach den Tätern fahndete. Ob ihn Lazanzky völlig eingeweiht hat, ist bei dem Charakter des Grafen, den jener kannte, zu bezweifeln¹⁴.

1810 hatte Sedlnitzky an Stelle des erkrankten Lazanzky den *T r o p p a u e r F ü r s t e n t a g*, also die Versammlung der schlesischen Stände zu leiten und die kaiserlichen Forderungen zu vertreten. Nach ihnen sollten die Steuern in ihrem wahren Werte entrichtet werden, an Stelle der Naturallieferungen hatte Geldleistung zu treten, die Einziehung der Bankozettel (Umtausch gegen Einlösungsscheine) wurde angekündigt. Er zeigte sich des Vertrauens würdig, das man in ihn gesetzt hatte, als man ihm diese heikle Aufgabe anvertraute, denn er brachte die Verhandlungen zum gewünschten Abschlusse, obgleich mehrere Fehler seine Lage erschwert hatten. Zunächst mußte schon seine Stellung geklärt werden, denn als bloßer Vertreter Lazanzkys wäre er nicht Hofkommissär gewesen, womit beispielsweise alle militärischen Ehrenbezeugungen weggefallen wären; er wurde aber doch als solcher angesehen, weil er dem Kaiser als Stellvertreter gemeldet worden war. Dann hatte man die Tagung auf St. Hedwig, den schlesischen Landesfeiertag, ausgeschrieben; Sedlnitzky verschob indes selbst die Eröffnung auf den folgenden Tag, weil noch nie an Sonn- und Feiertagen verhandelt worden war. Zuletzt fehlte noch die Reversation von 1808, ein peinliches Versehen, das man damit zu entschuldigen versuchte, daß 1809 infolge des Krieges kein Fürstentag gewesen war. Die Stände, die alles bewilligten, erbaten sie aber, was Sedlnitzky und Lazanzky unterstützten, wobei sie gleichzeitig dem Herrscher rieten, den Fürsten seine Zufriedenheit auszudrücken. Die Hofkanzlei wurde dabei glatt übergangen, weshalb sie den Gouverneur rügte; er entschuldigte sich, daß ihm dieses Versehen im Schwallen der Geschäfte unterlaufen sei. Der Kaiser jedoch war hochbefriedigt und äußerte sich in seinem Handschreiben vom 27. 12. 1810 an Lazanzky folgendermaßen über den Kreishauptmann: „Uibrigens gereicht Uns die kluge und thätige

¹⁴ J. K. M a y r, Danelons Kurierreise 1813, in *M I ö G*, 52. Bd., Innsbruck 1938, S. 315, Fußnote 2; S. 320.

Verwendung Unserer besagten Kommissairs des Grafen von Sedlnitzky, wodurch das ganze Geschäft so schleunig zum gewünschten Ende geführt wurde, zu Unserer besonderen gnädigsten Zufriedenheit, wessen du ihm daher auf Unseren ausdrücklichen Befehl zu versichern haben wirst“¹⁵. Neben der loyalen Haltung der schlesischen Stände mag der Umstand, daß Sedlnitzky selbst Schlesier war, zur glatten Abwicklung beigetragen haben.

Daß H a u e r an der Seite Ferdinands von Württemberg in Lemberg einzog (S. 202), stimmt nicht, der Herzog ging nicht nach Galizien, sondern ersterer allein¹⁶.

Über die S u s p e n s i o n konnte im Brünner Archiv nichts gefunden werden, sie muß also tatsächlich eine ganz vorübergehende Maßregel gewesen sein, die nur wegen ihrer Seltenheit so nachhaltigen Eindruck gemacht hat¹⁷.

Abschließend wollen wir O b e r h u m m e r s treffendes Urteil, daß Sedlnitzky mehr der Arm Metternichs, mehr Werkzeug als Kopf gewesen sei, anführen, daß man ihn zum „Kinderschreck“ machen wollte, ist keinesfalls angebracht¹⁸. Die Brünner Akten haben sich als wertvolle Ergänzungen erwiesen, die das entworfene Bild in dankenswerter Weise klären halfen.

1955 jährte sich zum 100. Male der Todestag des merkwürdigen Mannes. Als Graf Sedlnitzky im März 1848 in recht würdiger Form seinen Abschied erbeten hatte, ging er zunächst nach Schlesien, kehrte aber dann nach Wien zurück. Melanie Metternich spricht einmal in ihrem Tagebuch von ihm, Kempen hat uns gezeigt, daß er noch immer Anteil an seinem einstigen Amte nahm, Wurzbach hebt seine Wohltätigkeit hervor; sonst war es still um ihn geworden. Am 21. Juni 1855 ist er, 77 Jahre alt, in Baden bei Wien einem Schlaganfall erlegen¹⁹.

¹⁵ Brünner Archiv, Fasz. Nr. 2/pres. Z. 838 ex 1811/pres., Folio 1—34. — Sedlnitzky erhielt für diese Tätigkeit von den Ständen „die gewöhnlichen 400 fl.“. Sein Gehalt als Kreishauptmann betrug 2500 fl. jährlich; ebd., Fasz. 117, Z. 18081 ex 1815, Folio 4.

¹⁶ F. Strobl v. Ravelsberg, Metternich und seine Zeit, 1793 bis 1859, 2 Bde., Wien-Leipzig 1906/07; II., S. 356 f.

¹⁷ Auskunft des Brünner Archivs v. 20. 3. 1940. — H. Dosoudil fand trotz weiterer Bemühungen nichts darüber. — Erwähnt sei, daß Sedlnitzky 1813 an der Amtsenthebung des Gouverneurs Grafen Larisch Anteil hatte: H. Rumpel, Philipp Ritter von Stahl, in MIOST, VIII. (1955), S. 151. —

¹⁸ Dr. H. Oberhummer, Diensteslaufbahn der Leiter und Stellvertreter der Wiener Polizeibehörde, Wien 1929, S. 15, und ebd., Die Wiener Polizei, I, S. 204.

¹⁹ C. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthumes Österreich, 33. Bd., Wien 1877, S. 287. — Aus Metternichs nachgelassenen Papieren, VIII. Bd., Wien 1884, S. 129. — J. K. Mayr, Das Tagebuch des Polizeiministers Kempen von 1848—1851, Wien-Leipzig 1931, S. 283. — J. Marx, Sedlnitzkys Rücktritt, im Monatsblatt des Vereins für Geschichte der Stadt Wien, 1929, Heft 7/9, S. 43 f. (in Anm. 5 ist die Aktenangabe in MKA richtigzustellen, im a. h. Handschreiben 31

Die Haßwelle, die sich nach 1848 gegen das Metternichsche System entlud, hatte natürlich ihm, als dem Chef der Polizei, also der verhaßtesten Einrichtung, am übelsten und nachhaltigsten mitgespielt, denn noch heute, hundert Jahre nach seinem Ableben, ist noch nicht viel mehr als seine persönliche Rechtlichkeit anerkannt²⁰.

in 51 Jahre zu ändern). — Zur Wohltätigkeit, vgl. auch S a p h i r s „Der Humorist“, 1848, Nr. 17, S. 68. — Als Beilage ist eine Photokopie seines Dankschreibens anlässlich der Verleihung des Leopoldsordens wiedergegeben.

²⁰ H. Reschauer — M. Smets, Das Jahr 1848, Wien 1873, II. Bd., S. 5 ff. — H. v. Srbik, Metternich, der Staatsmann und Mensch, III. Bd., München 1954, S. 93 f.